

Fraktionspostulat

Bildungsqualität statt Bildungsabbau: Lektionenzahl erhöhen für eine starke Stundentafel

Der Bildungsrat entscheidet zwar über die Stundentafel, wie viele Lehrpersonenlektionen aber im Gesamten zur Verfügung stehen, das kann der Regierungsrat bestimmen. Dies tut er mit einem sogenannten Lektionendeputat per Verordnung. Der Regierungsrat ist ermächtigt, die Ressourcen und Personalmittel zu steuern. So kann er die Möglichkeiten des Bildungsrats massiv einschränken, eine ausgeglichene Stundentafel zu schaffen. Der Regierungsrat hat erst im Mai 2017 die entsprechende Verordnung für die Sekundarschule mit 42 Lektionen beschlossen.

Der Bildungsrat hat nun aufbauend auf diesen 42 Lektionen eine Stundentafel verabschiedet. Es zeichnet sich ab, dass mit diesen 42 Lektionen keine pädagogisch restlos befriedigende Lösung möglich ist. Mit nur 42 Lehrpersonenlektionen für jede Klasse pro Woche lassen sich die heutigen Anforderungen an die Ausbildung der Schülerinnen und Schüler nicht erfüllen.

Nur mit mehr Lehrpersonenlektionen und einer Anpassung des Lektionendeputates auf 44 Lektionen könnte der Bildungsrat eine starke Stundentafel ausarbeiten. So wäre sinnvoller Halbklassenunterricht in den Fremdsprachen und einer Stärkung der Naturwissenschaften möglich, gleichzeitig könnte der Abbau bei den Fächern Geografie und Geschichte verhindert werden.

Es liegt klar in der Kompetenz des demokratisch zusammengesetzten Bildungsrats, die Stundentafel konkret auszugestalten. Landrat und Regierungsrat bestimmen aber mit ihren Entscheiden den finanziellen Rahmen. Mit einer Erhöhung der Lehrpersonenlektionen wird dem Bildungsrat ermöglicht, eine pädagogisch befriedigende Stundentafel zu erstellen.

Der Regierungsrat wird im Sinne von LRG § 35 Abs. 1 lit. b eingeladen, die Verordnung für die Sekundarschule (SGS 642.11) so zu ändern, dass von der 1. bis zur 3. Klasse ein Deputat an Lehrpersonenlektionen von neu 44 statt 42 Lektionen pro Klasse zur Verfügung steht.

Miriam Locher

Fraktionspräsidentin